

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 05.07.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Was tut der Senat konkret für die Aufnahme von aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Bis zum 18. Juni 2021 starben in diesem Jahr bereits 815 Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer, seit 2014 sind bis zu diesem Zeitpunkt rund 22.100 Geflüchtete im Mittelmeer ertrunken (Quelle: Statista). Es werden aber auch viele Menschen gerettet. Von den im Jahr 2018 rund 28.400 vor Libyen geretteten oder abgefangenen Menschen wurden 11.600 Menschen nach Italien gebracht (Quelle: Statista). Italien und Griechenland sind jedoch mit der Aufnahme von Geflüchteten schon seit Jahren völlig überfordert.*

*Aus diesem Grund vereint seit 2018 das Bündnis Städte Sicherer Häfen bundesweit Kommunen, Städte und Kreise, die sich mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer solidarisieren und bereit sind, aus Seenot gerettete und/oder in überfüllten Aufnahmelagern gestrandete Schutzsuchende zusätzlich zu den bestehenden Kontingenten aufzunehmen.*

*Hamburg hat sich im September 2018 zum Sicheren Hafen erklärt und ist unter anderem Heimathafen des Rettungsschiffs „Alan Kurdi“. Das Schiff war jedoch monatelang in Italien festgesetzt und muss nun zu Wartungsarbeiten nach Spanien gebracht werden.*

*Nun hat sich am 25. Juni 2021 bei der Konferenz „From the Sea to the City“ ein internationales Bündnis gegründet: In der „Internationalen Allianz der Städte Sicherer Häfen“ unterzeichneten 33 europäische Städte von Palermo bis Potsdam eine Erklärung, in der sie sichere Fluchtwege und eine gerechte Verteilung von Geflüchteten und Migranten/-innen in Europa fordern. Dazu gehört es auch, dass Städte, die bereit sind, Menschen aufzunehmen, dazu auch die Möglichkeit erhalten.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat verfolgt zur Hilfe und Aufnahme von Geflüchteten weiterhin den Weg, durch praktisch umsetzbare Maßnahmen einen konkreten Beitrag zu leisten, der für die Geflüchteten tatsächliche Ergebnisse zeigt. Dies kann nur gelingen, wenn sich das Handeln an den aktuellen tatsächlichen, rechtlichen und politischen Gegebenheiten orientiert und innerhalb des dadurch bestehenden Rahmens konkrete Ansätze verfolgt, um Geflüchtete aufzunehmen. Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt die Aufnahme von Flüchtlingen, die von Schiffen im Mittelmeer aufgenommen wurden, in Deutschland im Rahmen des Selbsteintrittsrechts nach Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung. Dieses Selbsteintrittsrecht ist durch den Bund zu erklären. Die Länder können gegenüber dem Bund dabei ihre Aufnahmebereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten erklären und so auf die Bereitschaft des Bundes einwirken, entsprechende Aufnahmen zu betreiben. Dies hat Hamburg in verschiedenen Zusammenhängen getan und hierbei

ausdrücklich darum gebeten, die Aufnahme von Geflüchteten zu steigern und die Bereitschaft erklärt, hier auch über entsprechende Quoten hinaus Geflüchtete in Hamburg aufzunehmen. Im Rahmen verschiedener Programme hat Hamburg 277 Geflüchtete aus Griechenland über Aufnahmeprogramme der Bundesregierung zusätzlich zu den üblichen Flüchtlingsankünften aufgenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 3.896 Geflüchtete in Hamburg aufgenommen.

Die Zahl der Aufnahmen im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms Griechenland lag deutlich über der normalen Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Von insgesamt 1.553 Aufnahmen wurden 209 Personen Hamburg zugeteilt. Insgesamt wurden von Hamburg damit 13,5 Prozent aller Geflüchteten aus diesem Kontingent aufgenommen (der Königsteiner Schlüssel liegt für Hamburg bei 2,6 Prozent, Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>). Die Aufnahmequote im Verhältnis zur Bevölkerung war damit die höchste aller Länder. In absoluten Zahlen hat Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern mehr Geflüchtete aufgenommen als zum Beispiel die in diesen Fragen sehr engagierten Länder Berlin, Bremen und Thüringen zusammen. Siehe hierzu auch Drs. 22/4187.

Die Bereitschaft Hamburgs, weitere Flüchtlinge im Rahmen von Selbsteintrittsrechten nach Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung oder von humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes aufzunehmen, ist gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat weiterhin erklärt worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Gibt es Überlegungen des Senats, sich der „Internationalen Allianz der Städte Sicherer Häfen“ anzuschließen?  
Falls nein, warum nicht?*
- Frage 2:** *Welchen Bündnissen, die sich für die Rettung in Seenot geratener und/oder in überfüllten Aufnahmelagern gestrandeter Schutzsuchender einsetzen, hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg bisher offiziell angeschlossen?*
- Frage 3:** *Hat der Senat eine offizielle Haltung zu Solidaritätsbündnissen wie der „Internationalen Allianz der Städte Sicherer Häfen“ und dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“? Welche ist das?*
- Frage 4:** *Mit der Drs. 21/14465 vom 25.09.2018 hat Hamburg sich selbst zum Sicheren Hafen erklärt und ist als solcher auf der Website der Organisation Seebrücke gelistet: [seebruecke.org](http://seebruecke.org). Drei von acht Forderungen – Öffentliche Solidaritätserklärung, Aktive Unterstützung der Seenotrettung, Transparenz – wurden bislang umgesetzt. Wann plant der Senat, die weiteren Forderungen – Aufnahme zusätzlich zur Quote, Aufnahmeprogramme unterstützen, Kommunales Ankommen gewährleisten, Nationale und europäische Vernetzung, Bündnis Städte Sicherer Häfen – umzusetzen?*
- Frage 5:** *Welche weiteren Aktivitäten hat der Senat an den Tag gelegt, um seine Erklärung zum Sicheren Hafen mit Leben zu füllen, was plant der Senat diesbezüglich?*
- Frage 6:** *Gibt es über die Erklärung als Sicherer Hafen hinausgehende Überlegungen des Senats, in Hamburg zusätzlich zu den bestehenden Kontingenten aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen?*
- Frage 7:** *Die Anzahl der Geflüchteten, die Hamburg bisher aufgenommen hat, ist bekannt. Neben den regelmäßig eintreffenden Menschen waren dies bis zum 21.03.2021 zum Beispiel 190 Geflüchtete aus Griechenland, eine angesichts Tausender in den Lagern ausharrender Menschen verschwindend geringe Zahl (Drs. 22/3988). Plant der Senat*

*humanitäre Maßnahmen, die über die Zuteilung Geflüchteter durch das BAMF hinausgehen?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Frage 8:**

*Im Jahr 2017 wurde ein Antrag der Fraktion DIE LINKE für ein Humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete aus Griechenland auf Empfehlung des Innenausschusses hin abgelehnt (vergleiche Drs. 21/4894, Drs. 21/8283, Plenarprotokoll Nummer 21/55). Gibt es inzwischen Bestrebungen des Senats, ein freiwilliges Programm für die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland oder anderen am Meer gelegenen Ländern ins Leben zu rufen?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 8:**

Siehe Vorbemerkung. Der Senat verfolgt weiter das Ziel, die Aufnahme von Flüchtlingen über einen effektiven und wirksamen Weg zu betreiben, der aufgrund der tatsächlichen, rechtlichen und politischen Bedingungen in Deutschland und den betroffenen Ländern am besten über Aufnahmeverfahren des Bundes verfolgt werden kann. Im Übrigen korrespondiert mit dem Recht auf Auskunft im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage kein Recht auf eine Meinungsäußerung durch den Senat.